

Abordnungen

Beitrag von „Maylin85“ vom 24. April 2025 15:25

[Zitat von Kreidemeister](#)

2) Versetzen, auch gegen den Willen und ohne Zustimmung. In einem mir bekannten Fall wurde die zu versetzende Lehrkraft mittels Postzustellungsurkunde in die Bezirksregierung geladen. Dort wurde ihr von den Dezernenten (inkl. Gleichstellungsbeauftragter) eröffnet, dass sie ab bald an Schule XX (andere Schulform) versetzt wird. Man wolle daran erinnern, dass die Lehrkraft "fürstlich alimentiert" werde. Sollte ihr das nicht passen, könne sie sich gerne aus dem Dienstverhältnis entlassen lassen.

Dann hätte ich um Zettel und Stift gebeten und an Ort und Stelle den entsprechenden Entlassungsgesuch-Zweizeiler geschrieben. Schulformübergreifend würde ich nicht mitmachen und wäre meine persönliche Schmerzgrenze, aber dann muss man eben auch mit den Konsequenzen leben.

Wie siehts denn eigentlich derzeit an Berufskollegs aus, muss da auch schon abgeordnet werden oder ist man dort noch safe?